

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Februar 2021

108

EINGANG GR			
10. März 2021			
GRG Nr.	20	WA 23	124

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrätin Heidi Grau-Lanz per 31. März 2021 ist der entsprechende Grossratssitz für die Legislatur 2020 – 2024 neu zu besetzen. In Anwendung von § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 (StWG; RB 161.1) ist die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes entsprechend den in ABI. Nr. 12/2020 S. 802 veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. März 2020 vorzunehmen.

Die erste nicht gewählte Kandidatin auf der Liste FDP.Die Liberalen (FDP) des Bezirks Weinfelden, Michèle Strähl-Obrist, Weinfelden, ist bereit, die Wahl anzunehmen.

Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für die Legislatur 2020 – 2024 per 1. April 2021 als gewählt erklärt:

Michèle Strähl-Obrist, lic. iur., Rechtsanwältin, Thomas-Bornhauser-Strasse 24, 8570 Weinfelden.

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber